



Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Grundsatzerklärung

Unser Bekenntnis zur Achtung
der Menschenrechte und
umweltbezogener Pflichten





Vorwort

Langfristig und ganzheitlich Denken und Handeln – das zeichnet DEHN seit der Unternehmensgründung im Jahr 1910 aus. Wir betrachten es als unsere unternehmerische Verpflichtung, durch verantwortungsbewusstes Handeln, Ressourcen zu schützen und zukünftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu übergeben.

Wir handeln heute – für ein sicheres Morgen und haben dabei die gesamte Lieferkette im Blick, wenn es um die Themen Menschenrechte und Umweltschutz geht. Wir wollen weltweit gemeinsam mit unseren Partnern wachsen, uns technologisch weiterentwickeln und unser Geschäft dabei verantwortungsvoll gestalten.

Als Grundlage unseres Handelns orientieren wir uns darüber hinaus an Grundprinzipien der folgenden internationalen Regelwerke:

- Internationale Charta der Menschenrechte
- 10 Prinzipien des UN Global Compact
- 5 Grundprinzipien der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

DEHN setzt sich seit Jahren intensiv mit Nachhaltigkeit auseinander, was sich auch in der Architektur unserer Gebäude widerspiegelt – zum Beispiel durch Solarenergie, Dachbegrünung oder Temperierung mittels Betonkernaktivierung.

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (kurz: LkSG) gelten im gesamten Geschäftsbereich der DEHN SE. Sie sind vom Vorstand sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten.

Wir halten uns an hohe Standards und erwarten diese auch von unseren Partnern. Unsere Anforderungen an eine integre, faire und verantwortungsvolle Geschäftsbeziehung sind im DEHN-Verhaltenskodex für Geschäftspartner niedergelegt. Uns ist wichtig, dass sich unsere Lieferanten mit den Inhalten dieser Richtlinien auseinandersetzen und sich damit identifizieren. Dies sehen wir als Basis für eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit.

Neumarkt, 1. Juli 2024

DEHN SE
Der Vorstand

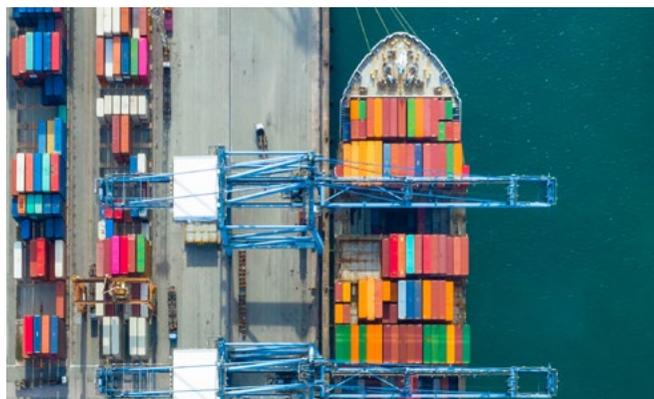


Über uns

4

Maßnahmen für
ein effektives
Risikomanagement

6-10



Menschenrechte
und Umwelt

11

Inhalt

Über uns	Seite 4
Achtung der Menschenrechte und der Umwelt	Seite 5
Maßnahmen für ein effektives Risikomanagement	Seite 6
1. Effektives Risikomanagement	Seite 6
2. Risiken erkennen, gewichten und priorisieren	Seite 7
3. Präventiv vorgehen	Seite 8
4. Abhilfe leisten	Seite 9
5. Hinweisen nachgehen	Seite 9
6. Verantwortung in der gesamten Lieferkette	Seite 10
7. Dokumentation und Berichterstattung	Seite 10
Menschenrechte und Umwelt	Seite 11
Ausblick	Seite 12



Ausgehend von unserer Firmenzentrale in der Oberpfalz richten wir unsere weltweiten Geschäftsprozesse auf nachhaltiges Wirtschaften aus.

Über uns

DEHN ist ein führendes, international tätiges Familienunternehmen der Elektrotechnik mit Sitz in Neumarkt i. d. Oberpfalz.

Wir bieten Lösungen und Services für die Bereiche Blitz-, Überspannungs- und Arbeitsschutz. Mit einem umfassenden Portfolio adressieren wir die Megatrends unserer Zeit - von Elektromobilität, über erneuerbare Energien bis hin zum Schutz kritischer Infrastruktur.

Das Unternehmen bietet Lösungen und Services für die Bereiche Blitz-, Überspannungs- und Arbeitsschutz - und mehr als 1.100 Patente machen DEHN zum Innovationsführer in diesen Bereichen.

Die Produkte des Unternehmens schützen Menschen und Gebäude, Anlagen- und Telekommunikationstechnik, Prozessindustrie sowie Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

dehn.de

Mehr über uns und unsere Produkte erfahren Sie unter:
www.dehn.de/de





In der gesamten Lieferkette:

Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Die DEHN SE ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, verifizieren und um die Realisierung von Risiken zu verhindern.

Sofern die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist, oder unmittelbar bevorsteht, greift ein Abhilfeprozess, in dessen Rahmen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Verantwortung ergriffen werden, folgen dem Grundsatz der Befähigung vor Rückzug:

Wir bekennen uns dazu, unsere Geschäftspartner bei der Vermeidung und Beendigung von Verstößen gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften zu unterstützen, bevor wir Geschäftsbeziehungen aufgeben, oder auf alternative Bezugsquellen ausweichen.

Maßnahmen für ein effektives Risikomanagement

Die Sorgfaltspflichten werden für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt.

1. Effektives Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem richtet Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ein und legt Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Berichtslinien fest.

Die Sorgfaltspflichten werden innerhalb der DEHN SE horizontal verankert. Alle relevanten Abteilungen - vorrangig Einkauf, Planung, Umwelt + Energie, Recht + Compliance, Corporate Development sowie Zollabwicklung & Exportkontrolle - werden in die Umsetzungsschritte einbezogen. Operativ wird die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in der Abteilung Supply Chain Management durch die interne Funktion Supply Chain Compliance abgebildet.

Konkret werden folgende Maßnahmen und Aufgaben von den oben genannten Abteilungen erfüllt:

- Prozess-Entwicklung und Überwachung
- Erstellung des BAFA-Berichtes
- Erstellung eines Vorstandsberichtes
- Durchführung und stetige Anpassung der Risikoanalyse
- Stetige Verbesserung und Anpassung von Fragebögen zur Selbstauskunft zum Versand an Lieferanten
- Verbesserung und Aktualisierung von Abhilfe- und Präventivmaßnahmen
- Vor-Ort-Audits
- Stetige Überwachung unseres Beschwerdeverfahrens
- Umsetzung LkSG-Compliance im eigenen Unternehmen
- Verhaltenskodizes für Geschäftspartner und den eigenen Geschäftsbereich

Die vertikale Verankerung der Sorgfaltspflichten erfolgt durch die Festlegung von Aufsichts- und Koordinationszuständigkeiten auf Ebene des Vorstands. Die DEHN SE hat einen LkSG-Menschenrechtsbeauftragten benannt, der das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette überwacht und regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfungen durchführt. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an den Vorstand.



Unter Zuhilfenahme verschiedener Faktoren werden Risiken analysiert, gewichtet und priorisiert. Aus der Analyse wird dann der Handlungsbedarf identifiziert und Maßnahmen angestoßen.

2. Risiken erkennen, gewichten und priorisieren

Die DEHN SE führt Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Die Komplexität und der Umfang unserer internationalen Lieferkette erfordern den Einsatz einer technischen Lösung, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützt. Wir haben hierfür die Cloud-Plattform „osapiens“ im Einsatz.

Unser Risikoanalysesystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners.

Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Wirtschaftszweig (nach NACE Code) – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten und Organisationen. Auf der Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferanten, eines KI-gesteu-

erten Medienanalysetools in osapiens, nachgewiesener Zertifizierungen und gegebenenfalls eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen werden Geschäftspartner anschließend auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken überprüft. Dabei werden nicht nur Herkunftsland und Wirtschaftszweig des Geschäftspartners berücksichtigt. Mit Hilfe einer Vielzahl weiterer Daten werden Risiken eingegrenzt, lokalisiert und frühzeitig erkannt.

Risiken werden gewichtet und priorisiert, indem die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit gesetzt wird. Auch werden eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie der Grad des eigenen Einflussvermögens berücksichtigt, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix wird ein etwaiger Handlungsbedarf identifiziert und ggf. Präventions- und Abhilfemaßnahmen angestoßen.

In unsere Risikoanalyse fließen unter anderem ein:

- Herkunftsland und Wirtschaftszweig (nach NACE Code)
- Externe Studien
- Zertifizierungen
- eigene Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen
- eine Vielzahl weiterer anerkannter Indizes

Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sorgen dafür, dass Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und leben.



3. Präventiv vorgehen

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen.

Im eigenen Geschäftsbereich gilt ein unternehmensinterner Verhaltenskodex. Die DEHN SE hat in diesem Verhaltenskodex Grundsätze definiert, um das Unternehmen ebenso wie die Mitarbeiter vor Compliance-Verstößen zu schützen. Die dort niedergelegten Prinzipien sind als Mindeststandards zu verstehen, die für die Vorstände in gleichem Maße wie für jeden Mitarbeitenden verbindlich sind. Jede einzelne Person muss hier Verantwortung übernehmen, für die niedergelegten Grundsätze einstehen und sich entsprechend verhalten.

Die Grundanforderungen für eine integre, faire und verantwortungsvolle Geschäftsbeziehung sind in unserem DEHN-Verhaltenskodex für Geschäftspartner definiert.

Des Weiteren bietet die DEHN SE Maßnahmen an, die dazu beitragen sollen, Menschenrechte und Umweltschutz noch tiefer zu verankern.

Im eigenen Geschäftsbereich sind folgenden Maßnahmen zu nennen:

- Schulungsmaßnahmen (z.B.: E-Learnings zum Thema LkSG) für relevante Mitarbeitende
- Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende die direkt mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betraut sind
- Regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen

Für Geschäftspartner:

- Versendung von Fragebögen zur Selbstauskunft zu Menschenrechts- und Umweltthemen
- Schulungsvideos
- Angemessene vertragliche Kontrollmechanismen, inkl. risikobasierter Durchführung
- Berücksichtigung im Lieferanten-Auswahlprozess
- Lieferantengespräche und Durchführung von Vor-Ort-Audits

4. Abhilfe leisten

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht.

Die DEHN SE leitet Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes ein. Dabei werden für jede Situation und jeden unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer maßgeschneiderte Abhilfemaßnahmen entwickelt, um Verstöße zielgerichtet zu beenden.

Die DEHN SE leitet Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes ein.

Dies umfasst beispielsweise:

- Definition eines Maßnahmenplans gemeinsam mit dem Lieferanten
- Hinwirken zur Durchführung von Zertifizierungen und ggf. Brancheninitiativen
- Lieferantengespräche und Durchführung von Vor-Ort-Audits
- Ggf. Beendigung der Geschäftsbeziehung und Suche nach alternativen Bezugsquellen

Für jede Abhilfemaßnahme werden ein Prozess, Erfolgsziele und eine klare unternehmensinterne Zuständigkeit definiert. Jede Abhilfemaßnahme enthält einen konkreten Zeitplan und kann mit Zwischenzielen versehen werden. Die systemgestützten Maßnahmenprozesse vernetzen alle relevanten Akteure.

Wir nehmen Hinweise auf mögliche Regelverstöße sowie unsere Verantwortung in der Lieferkette sehr ernst.



5. Hinweisen nachgehen

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffenen in der Lieferkette - von Mitarbeitenden über Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch unsere oder die Aktivitäten unserer Zulieferer beeinträchtigt werden - zugänglich ist.

Vor diesem Hintergrund wird der unabhängige Hinweisgeber-Service DEHNspeakup angeboten.

Hinweisgeber innerhalb wie außerhalb des Unternehmens können hierüber vertraulich und - wenn gewünscht - anonym Hinweise auf mögliche Regelverstöße abgeben.

Die DEHN SE, bearbeitet jeden eingereichten Bericht und veranlasst Untersuchungen, sofern dies möglich und erforderlich ist. Zudem gewährleistet DEHNspeakup einen wirksamen Hinweisgeberschutz.

Unser mehrsprachiges Hinweisgeber-schutzsystem DEHNspeakup ist rund um die Uhr erreichbar.

DEHNspeakup:
<http://de.hn/d41ur>





6. Verantwortung in der gesamten Lieferkette

Die DEHN SE nimmt ihre Verantwortung für die gesamte Lieferkette sehr ernst. Entsprechend werden partiell Zulieferer, die keine direkten Geschäftsbeziehungen zu DEHN unterhalten, aber Teil unserer Lieferkette sind, in die Risikoanalyse mit eingebunden.

Das langfristige Ziel ist die Erhöhung von Transparenz in der Lieferkette. Trotz nachvollziehbarer gegenläufiger

Interessen einiger Geschäftspartner ist DEHN bemüht, mittelbare Zulieferer zu identifizieren und in die Risikoanalyse einzubeziehen.

Dafür setzt das Unternehmen auf eine enge Zusammenarbeit mit unmittelbaren Geschäftspartnern, um die Transparenz in der Lieferkette kooperativ und zum Wohle aller zu erhöhen.

Wir sind Partner unserer Kunden sowie unserer Lieferanten. Gemeinsam arbeiten wir an der Optimierung und verantwortungsvollen Gestaltung unserer Lieferketten.

7. Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Über ein zentrales Risikomanagementsystem werden alle zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen vernetzt.

Die DEHN SE bekennt sich zudem zu einer transparenten Kommunikation zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Unseren BAFA-LkSG-Bericht veröffentlichen wir transparent auf unserer Webseite und im Intranet, das als Kernelement der internen Mitarbeiterkommunikation dient.

In diesem Bericht werden erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und der erzielte Fortschritt mindestens jährlich kommuniziert. Des Weiteren wird der Bericht auch dem Betriebsrat zur Verfügung gestellt.

Wir schaffen Transparenz. Nicht nur in der Lieferkette selbst, sondern auch bei der Kommunikation zu unseren menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen.

Im Fokus:

Menschenrechte und Umwelt

Eine besondere Herausforderung, vor der die DEHN SE steht, ist die Erkennung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken bei Zulieferern außerhalb der europäischen Union, sowie die Umsetzung entsprechender Präventiv- und Abhilfemaßnahmen. Ein erhöhtes potenziell existentes Bruttoisiko stellt der Bereich des verarbeitenden Gewerbes bei der Herstellung von Waren, z. B.: Metallherzeugung und -bearbeitung und die Herstellung von elektrischen Ausrüstungen dar.

Im Rahmen der Risikoanalyse der Zulieferer hat sich für die folgenden menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken ein hohes potenziell existentes Bruttoisiko ergeben:

Risiken mit Fokus Menschenrechte

- Missachtung der Vereinigungsfreiheit
- Ungleichbehandlung in der Beschäftigung
- Menschenrechtsverletzung bei Verwendung von Sicherheitskräften

Risiken mit Fokus Umwelt

- Schädliche Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung

Die aus der Risikoanalyse ermittelten potenziellen Hochrisiko-Lieferanten werden einen Fragebogen zur Selbstauskunft erhalten, um das tatsächliche Risiko vor Ort besser einschätzen zu können.

Sollten sich die in der Risikoanalyse ermittelten Risiken beim konkreten Lieferanten tatsächlich bewahrheiten, werden diese durch angemessene und effektive Maßnahmen adressiert (siehe Punkt 4 Abhilfe leisten).

Menschenrechte und Umweltschutz "Hand in Hand": Unsere eigenen Mitarbeitenden verwenden persönliche Schutzausrüstung der Marke DEHN bei Arbeiten an unserer eigenen Photovoltaik-Anlage am Standort Mühlhausen.





Ausblick

Die DEHN SE verpflichtet sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer eigenen Maßnahmen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten müssen stets gewährleistet sein. Wirksamkeitsüberprüfungen finden anlassbezogen und mindestens jährlich statt.

Dr. Philipp Dehn
Vorstandsvorsitzender DEHN SE

Christian Köstler

Christian Höhler

Florian Bohlmann

Boris Wolff

Stand: 01.07.2024

Gemeinsam arbeiten wir als "Team DEHN" an der kontinuierlichen Verbesserung unserer Maßnahmen.



<http://de.hn/7JyRJ>

**Überspannungsschutz
Blitzschutz / Erdung
Arbeitsschutz**

DEHN SE
Hans-Dehn-Straße 1
92318 Neumarkt
Germany

Telefon +49 9181 906-0
info@dehn.de



Technische Änderungen, Druckfehler und Irrtümer
vorbehalten. Die Abbildungen sind unverbindlich.

DS140/DE/0624
© Copyright 2024 DEHN SE

DEHN protects.

www.dehn.de

